



Gemeinsam gegen Antiziganismus

Erklärung des Bundeskriminalamts und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zur künftigen Zusammenarbeit

Anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocaust und des 78. Jahrestages der Befreiung des NS-Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau am 27. Januar 1945, wohin ab 1943 über 23.000 Sinti und Roma aus Deutschland und dem besetzten Europa deportiert wurden, nimmt das Bundeskriminalamt die Arbeitsdefinition von Antiziganismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) an.

In der zentralen Passage der Definition heißt es:

„Antiziganismus manifestiert sich in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Kulturen und Lebensweisen von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute als ‚Zigeuner‘ wahrgenommen, stigmatisiert oder verfolgt wurden bzw. werden. Dies führt dazu, dass Sinti und Roma als eine Gruppe vermeintlich Fremder behandelt werden und ihnen eine Reihe negativer Stereotypen und verzerrter Darstellungen zugeordnet wird, die eine bestimmte Form des Rassismus darstellen.“

Antiziganistische Ressentiments werden seit Jahrhunderten tradiert. Sie waren ein zentrales Element der gegen Sinti und Roma gerichteten Verfolgungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten, die im systematisch geplanten Völkermord an schätzungsweise 500.000 Angehörigen der Minderheit im NS-besetzten Europa kulminierte. Federführend verantwortlich für die Erfassung, Ausgrenzung und Verschleppung von Sinti und Roma war die Kriminalpolizei. Auch an anderen Aspekten der Verbrechen an Sinti und Roma waren Angehörige der Polizei beteiligt, hier sind vor allem Erschießungen durch die "Einsatzgruppen" des Reichssicherheitshauptamtes zu nennen.

Antiziganismus hat weder mit der NS-Zeit begonnen noch danach aufgehört. Er ist weiterhin ein zentrales Element der gegen Sinti und Roma gerichteten, diskriminierenden Praktiken. Gemeinsam mit dem Zentralrat setzt sich das BKA dafür ein, jeglicher Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma entgegenzuwirken und für den gesellschaftlichen Antiziganismus zu sensibilisieren und diesen zu ächten. Dies gilt auch für Diskriminierung im Alltag des Behördenlebens.

Dazu bedarf es der Auseinandersetzung mit der bis in die Gegenwart reichenden Schuld und Verantwortung, die im Bundeskriminalamt erst durch das Historienprojekt im Jahr 2011 aufgearbeitet wurde.

Denn die Abwertung und Ausgrenzung von Angehörigen der Sinti und Roma hat eine Geschichte, die sehr lange zurückreicht. Nicht nur zur Zeit des Nationalsozialismus und des Völkermordes an Sinti und Roma waren Sicherheitsbehörden daran beteiligt, Angehörige der Minderheit unter einen pauschalen Verdacht zu stellen und sie damit Ausgrenzung und Verfolgung auszuliefern. Die Schuldgeschichte erstreckt sich auch über die Jahrzehnte nach Ende des Krieges, indem begangenes Unrecht und das Leid der Opfer und ihrer Nachkommen nicht wahrgenommen und die Diskriminierung durch sogenannte „Zigeunerspezialisten“ im Bundeskriminalamt der 50er und 60er Jahre aktiv fortgeführt wurde.

Viele Täter aus der NS-Zeit wurden nach dem Krieg in den deutschen Sicherheitsbehörden – auch im BKA – weiterbeschäftigt, wodurch antiziganistische Denkmuster über viele Jahrzehnte überdauern konnten. Die Beamten schirmten sich systematisch von der demokratischen Kontrolle ab und führten die Kriminalisierung der gesamten Minderheit fort. Sinti und Roma wurden dadurch nicht nur fortwährend in ihrer Würde, sondern in ihren Rechten als gleichberechtigte Staatsbürger dieses Landes verletzt. Dies haben auch die Ergebnisse der von der Bundesregierung 2019 eingesetzten „Unabhängigen Kommission Antiziganismus“ bestätigt, die in einer Studie detailliert aufgezeigt hat, dass es bis heute vielfältige Hinweise für eine fortgesetzte und systematische Diskriminierung von Sinti und Roma durch die Polizei gibt.

Umso dankbarer sind wir, dass seit 2011 unsere Beziehungen gewachsen und gestärkt worden sind. Die umfangreiche Aufarbeitung der BKA-Geschichte war ein wichtiges, vertrauensstärkendes Signal für einen Neubeginn. Durch Besuche der BKA-Präsidenten und von Mitarbeitenden des BKA beim Zentralrat und im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und die Seminare, die das Bildungsforum gegen Antiziganismus des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in den letzten beiden Jahren mit Studierenden der Hochschule des BKA durchgeführt hat, wurde der eingeschlagene positive Weg fortgeführt.

Diese schon jetzt enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit soll mit dieser Vereinbarung auf eine neue Grundlage gestellt werden. Mit dem Ziel, jeglicher Diskriminierung von Angehörigen der Minderheit in- und außerhalb der polizeilichen Arbeit entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Antiziganismus wirksam zu bekämpfen

stellen die Kooperationspartner fest,

- dass die „Staatsbürgerschaft eines jeden Bürgers nicht dadurch in Frage gestellt werden darf, dass die Abstammung zum Kriterium der polizeilichen Arbeit gemacht wird“ (Gemeinsame Erklärung von Dr. Dieter Romann, Präsident der Bundespolizei, mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma im August 2017);

einigen sie sich darauf,

- dass im Zuge des Abbaus von Diskriminierung wissenschaftliche Untersuchungen zum Themenfeld Antiziganismus durch das BKA und den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unterstützt werden; gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse eine wichtige Grundlage für die weitere Zusammenarbeit sind;

und beschließen folgende konkrete Maßnahmen:

- Zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Hochschule des Bundeskriminalamts im Rahmen des Studiums nehmen alle Studierenden vor ihrem Länderpraktikum an einer ganztägigen Veranstaltung zum Thema Antiziganismus teil. Nach dem Länderpraktikum gibt es eine weitere Veranstaltung, in der die Erfahrungen aus dem Praktikum bezüglich Rassismus, wie zum Beispiel Antiziganismus, aber auch Antisemitismus reflektiert werden.
- Das Bildungsforum Antiziganismus unterstützt bzw. betreut Bachelorarbeiten, die von Studierenden der Hochschule des BKA geschrieben werden. Pro Ausbildungsgruppe können dies in der Regel bis zu fünf Bachelorarbeiten sein.
- Zusätzlich zu den Veranstaltungen für die Studierenden bietet das Bildungsforum gegen Antiziganismus zwei ganztägige Fortbildungen an, die sich zunächst an Führungskräfte bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richten, dann aber offen für alle Bestandsbeschäftigten des Bundeskriminalamts ausgeschrieben werden. Thematisch stehen dabei Antiziganismus als spezifische Form von Rassismus sowie Gegenwart und Geschichte von Sinti und Roma im Mittelpunkt.

Berlin, den 27. Januar 2023



Holger Münch
Präsident des Bundeskriminalamtes



Romani Rose
Vorsitzender des Zentralrats und
Geschäftsführer des Dokumentations- und
Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma